

Hygieneplan Corona

für die

Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam

Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
„Hören“ und „Sprache“

(Stand: 15.11.2020)

Inhalte

Vorbemerkung

1. Schulische Festlegungen zur Corona-Hygiene
 - 1.1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - 1.2 Mindestabstand
 - 1.3 Kohorten, Klassenverbände, Lerngruppen, Pausen, Speisesaal
 - 1.4 Versammlungen der Mitwirkungs-gremien, Dienstberatungen, Elterngespräche, Fortbildungsangebote der BST
 - 1.5 Nutzung des Lehrkräftezimmers und des Verbinders
 - 1.6 Singen im Musikunterricht
 - 1.7 Sportunterricht
 - 1.8 Kooperation mit dem Hörgeschädigten-Sportverein
 - 1.9 Angebote der Kooperationspartner (IFD, Logopädie, Hörgeräte-Akustiker)
 - 1.10 Verhalten bei Symptomen einer Atemwegserkrankung
 - 1.11 Einhalten der Basishygiene

2. Raumhygiene
 - 2.1 Lüften
 - 2.2 Reinigung
 - 2.3 Hygiene im Sanitärbereich

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan Corona ergänzt den schulischen Hygieneplan. Grundlage für diesen Hygieneplan Corona ist die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 20.10.2020.

Die einfachsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion liegen im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen. Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards vermittelt werden. Sie sollen deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und jeden Tag die Hygiene-Maßnahmen beachten. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die Hygiene-Maßnahmen halten.

1. Schulische Festlegungen zur Corona-Hygiene

1.1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- In den Fluren, auf den Toiletten und außerhalb des Unterrichts tragen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und die Angestellten des Schulträgers eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Während des Unterrichts besteht nicht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht keine Maske. Zur Vermeidung einer Infektion durch Aerosole können Lehrkräfte während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, mit der das Mundbild zu erkennen ist.
- In dem Lehrkräftezimmer, im Kopierraum und anderen Vorbereitungsräumen und in den Büros besteht keine Pflicht, eine Maske zu tragen.
- Gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler und Erwachsene und Menschen, die mit ihnen kommunizieren dürfen im Bedarfsfall die Masken abnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler und Erwachsene, auch hörgeschädigte Menschen, tragen im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese Mund-Nasen-Bedeckung kann bei Bedarf abgenommen werden und muss anschließend wieder angelegt werden.
- Im Speisesaal tragen alle Schülerinnen und Schüler und Erwachsene eine Maske bis sie am Platz sind.
- Nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020, § 2, Absatz 2 muss die Mund-Nasen-Bedeckung „aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.“ Demnach können auch Smile-by-ego-Masken durch die Lehrkräfte getragen werden.
 - <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

1.2 Mindestabstand

- Alle Erwachsenen müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden zwischen Schülerinnen und Schülern.
- Der Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften muss nicht eingehalten werden.
- Im Schulsport muss der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden.
- Überall, wo es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Die Mindestabstandsregel gilt gegenüber schulfremden Personen und sie ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.

1.3 Kohorten, Klassenverbände, Lerngruppen, Pausen, Speisesaal

- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden als zwei getrennte Kohorten betrachtet. Die Klassen sollen sich soweit wie möglich nicht vermischen. Das wird durch folgende Maßnahmen erreicht:
 - *Pausenbereiche während der Hofpause:*

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I halten sich während der Frühstückspause und während der Mittagspause vor dem Haupteingang und auf dem roten Sportplatz auf.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe halten sich während der Frühstückspause und während der Mittagspause vor hinter dem Schulhaus auf in dem Bereich vom Kletterturm über die Nestschaukel bis zur Drehscheibe.

- *Betreten des Schulhauses am Morgen und nach den Hofpausen:*
Nach dem Klingeln stellen sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I klassenweise auf dem roten Sportplatz auf. Die Kinder der Primarstufe stellen sich klassenweise auf dem Hofbereich vor dem Eingang zum Foyer auf. Die Klassen bilden Reihen. Die Lehrkräfte holen die Klassen vom Schulhof ab und achten beim Betreten des Schulhauses darauf, dass die Klassen untereinander Abstand halten. Die Lehrkräfte betreten mit den Kindern der Primarstufe das Schulhaus durch den Eingang zum Foyer. Die Lehrkräfte, die eine Klasse der Sekundarstufe I unterrichten betreten mit den Jugendlichen das Schulhaus entweder
 - durch den Eingang zum roten Sportplatz, wenn die Klasse im Haus A Unterricht hat
 - oder
 - durch den Eingang an der Weide, wenn die Klasse im Haus B Unterricht hat.Diese Festlegung gilt am Morgen, nach der Frühstückspause und nach der Mittagspause.
- *Gestaffeltes Mittagessen:*
Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 gehen in der Zeit von 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr zum Essen. Sie verbringen die Pause bis zum Beginn ihrer Essens-Zeit in ihrem Bereich auf dem Schulhof.
- Die Schülerinnen der Klassen 7 bis 10 gehen in der Zeit von 12:25 Uhr bis 12:45 Uhr in den Speisesaal. Anschließend verbringen sie die Pause in ihrem Bereich auf dem Schulhof.

1.4 Versammlungen der Mitwirkungsgruppen, Dienstberatungen, Elterngespräche, Fortbildungsangebote der BST

- Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Elternkonferenzen mit physischer Anwesenheit der Mitglieder können nur durchgeführt werden, wenn es zwingend erforderlich ist. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten; insbesondere der Mindestabstand von 1,50 m. Wenn in Potsdam die 7-Tage-Inzidenz bei 35 oder darüber liegt, sind während der Konferenzen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. IM NOVEMBER 2020 TAGEN DIE BENANNTE MITWIRKUNGSGREMIEN GENERELL NICHT MIT PHYSISCHER ANWESENHEIT.
- Konferenz der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler finden getrennt nach Sekundarstufe I und Primarstufe statt. Aus jeder Klasse nimmt nur eine Schülervertreter / eine Schülervertreterin teil. Das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m ist anzustreben. Außerdem sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- Dienstberatungen mit physischer Anwesenheit finden nicht statt.
- Klassenkonferenzen können stattfinden. Dabei sind der Mindestabstand einzuhalten und die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- Fachkonferenzen können stattfinden. Dabei sind der Mindestabstand einzuhalten und die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

- Elterngespräche können mit physischer Anwesenheit stattfinden, wenn es zwingend erforderlich ist. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten; insbesondere der Mindestabstand. Die Lehrkräfte entscheiden, ob sie Elterngespräche alternativ per Telefon oder Videokonferenz durchführen. Gespräche, bei denen ein Kinderschutzfall vermutet wird, gelten als dringend notwendig.
- Förderplangespräche dürfen stattfinden unter Beachtung der Hygieneregeln. Es ist abzuwägen, ob die Anwesenheit aller Beteiligten erforderlich ist. Wenn Sie die Anwesenheit für erforderlich halten, dürfen die Gespräche in der Schule stattfinden.
- Die Fortbildungsangebote der BST können stattfinden. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten; insbesondere der Mindestabstand von 1,50 m. Wenn in Potsdam die 7-Tage-Inzidenz bei 35 oder darüber liegt, sind während der Fortbildungen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Die Veranstaltungen finden im Verbinder statt. Es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen zur gleichen Zeit im Verbinder aufhalten (Die Dozentinnen sind bei den 15 Personen bereits eingerechnet.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benutzen ausschließlich die Jungs-Toilette im Haus B, 1. Etage.

1.5 Nutzung des Lehrkräftezimmers und des Verbinders

- Im Lehrkräftezimmer dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten. Es sind die Hygieneregeln zu beachten und der Mindestabstand einzuhalten. Die gekennzeichneten Tisch- und Sitzplätze müssen freigehalten werden.
- Im Verbinder dürfen sich maximal 15 Erwachsene aufhalten. Es sind die Hygieneregeln zu beachten und der Mindestabstand einzuhalten.
- Im Verbinder dürfen sich maximal 20 Schülerinnen und Schüler und zwei Lehrkräfte aufhalten. Zeitgleich dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule *oder* Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I im Verbinder aufhalten. Der gleichzeitige Aufenthalt von Klassen der Grundschule und Klassen der Sekundarstufe I im Verbinder ist untersagt.

1.6 Singen im Musikunterricht

- Das Singen im Musikunterricht ist möglich. Beim Singen im Musikraum dürfen kleine Gruppen singen. Dabei muss ein Abstand der Schülerinnen und Schüler voneinander von 1,50 m eingehalten werden und der Raum muss ausreichend belüftet werden.
- Das gemeinsame Singen der Klassen mit größerer Schülerinnen- und Schülerzahl ist im Freien möglich. Es ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

1.7 Sportunterricht

- Der Sportunterricht wird nach Stundenplan durchgeführt. Entsprechend der Eindämmungsverordnung können die Turnhalle und der Sportplatz für den Sportunterricht genutzt werden.
- Soweit möglich findet der Sportunterricht im Freien statt.
- Im Sportunterricht gilt kein Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften.
- Im Sportunterricht übliche Körperkontakte (zum Beispiel bei Sportspielen oder beim Helfen und Sichern) sind erlaubt. Sie sollten nur kurzzeitig erfolgen.

- Lehrkräfte, die am Sportunterricht und am außerunterrichtlichen Sportangebot beteiligt sind, müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss im Sportunterricht nicht getragen werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten müssen die Handkontaktflächen nicht nach jedem Schülerinnen- und Schülerwechsel gereinigt werden. Aus diesem Grund muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In den Umkleieräumen darf sich zeitgleich nur eine Klasse oder Sportgruppe aufhalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Umkleieraum ist so gering wie möglich zu halten.
- In den Sanitärräumen der Turnhalle befinden sich Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Die Materialien werden regelmäßig nachgefüllt. Für die verwendeten Papierhandtücher stehen Abfallbehälter zur Verfügung, die regelmäßig durch die Reinigungsfirma geleert werden.
- Die Turnhalle wird mindestens alle 45 Minuten durch das Öffnen der Flucht-Türen und der Fenster belüftet.

1.8 Kooperation mit dem Hörgeschädigten-Sportverein

- Die Angebote des Hörgeschädigten-Sportvereins finden statt. Sie beginnen nach Unterrichtsschluss und enden um 16:00 Uhr. An den Angeboten können ausschließlich die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-von-Türk-Schule teilnehmen. Es werden nur die Übungsleiter eingesetzt, die auch Lehrkräfte in der Türk-Schule sind. Die o.g. Hygienevorschriften für den Sportunterricht sind einzuhalten.
- An Leistungsvergleichen im Hörgeschädigten-Sport kann teilgenommen werden. Dabei darf es nicht zur Durchmischung der Sportgruppen während der Durchführung kommen und die Hygienevorschriften des Veranstalters sind einzuhalten.

1.9 Angebote der Kooperationspartner (IFD, Logopädie, Hörgeräte-Akustiker)

- Die Angebote des Integrationsfachdienstes können weiterhin in der Schule in den dafür benannten Räumen stattfinden. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Die Angebote der Logopädie-Praxis können weiterhin in der Schule in den dafür benannten Räumen stattfinden. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Die Angebote des Hörgeräte-Akustikers können weiterhin in der Schule in den dafür benannten Räumen stattfinden. Dabei sind die Hygienevorschriften einzuhalten.

1.10 Verhalten bei Symptomen einer Atemwegserkrankung

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Covid-19 typischen Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Alle Lehrkräfte beobachten den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) wird das betreffende Kind isoliert und muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Lehrkräfte informieren die Schulleitung.

1.10 Einhalten der Basishygiene

- Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schülerspezialverkehrs; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
- Papiertaschentücher werden nach einmaliger Benutzung weggeworfen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich direkt vor dem Betreten der Computerräume und der Fachräume die Hände waschen. Außerdem müssen sie sich direkt vor der Benutzung der Laptops aus dem Computerwagen die Hände waschen.
- In den Unterrichtsfächern Musik und Kunst werden für jede Klasse Materialkisten zusammengestellt. Damit wird der Austausch von Musikinstrumenten und Arbeitsmaterialien zwischen verschiedenen Klassen verhindert.
- Die Benutzung von Handdesinfektionsmitteln wurde durch das Gesundheitsamt untersagt.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht (Mund, Augen, Nase) fassen.
- Arbeitsmaterialien und persönlichen Gegenstände dürfen nicht mit anderen Personen getauscht werden.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.

2. Raumhygiene

2.1 Lüften

- Durch regelmäßiges Lüften soll ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen. Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten und in jeder Pause müssen die Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (Tür) geöffnet werden. Die Belüftung soll 3 Minuten bis 10 Minuten dauern.

2.2 Reinigung

- Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch die Reinigungsfirma nach der DIN 77400. In der DIN 77400 sind die Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz festgelegt.
- Ergänzend zur DIN 77400 gilt:
 - Die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen nimmt in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
 - In der Schule steht die *Reinigung* von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur *Reinigung* wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen Covid-19 Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html;jsessionid=44958E86F0C750CC22020E5E766EFB74.internet122
- Folgende Areale werden durch die Fachkraft für Reinigungswesen besonders gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Telefone
- Die Reinigung der Computertastaturen erfolgt entsprechend der vertraglichen Festlegungen zur Unterhaltsreinigung durch die Fachkraft für Reinigungswesen.
 - Am 15.11.2020 erfolgte eine Anfrage der Schulleitung an den Infektionsschutz der Stadt Potsdam: Welche besonderen Vorkehrungen sind bei der Benutzung der Computertastaturen in den durch die Kinder genutzten Computer-Räumen zu treffen, um die Ansteckungsgefahr mit Corona einzuschränken.

2.3 Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Diese Materialien werden regelmäßig nachgefüllt. In allen Sanitärräumen befinden sich Auffangbehälter für die Einmalhandtücher.